



Europäische
Kommission

Europäische Garantie für Kinder



24. März 2021
#EUChildGarantie
#EUChildRights



EU-Kinderrechtsstrategie Teil 2: Sozioökonomische Inklusion, Gesundheit und Bildung

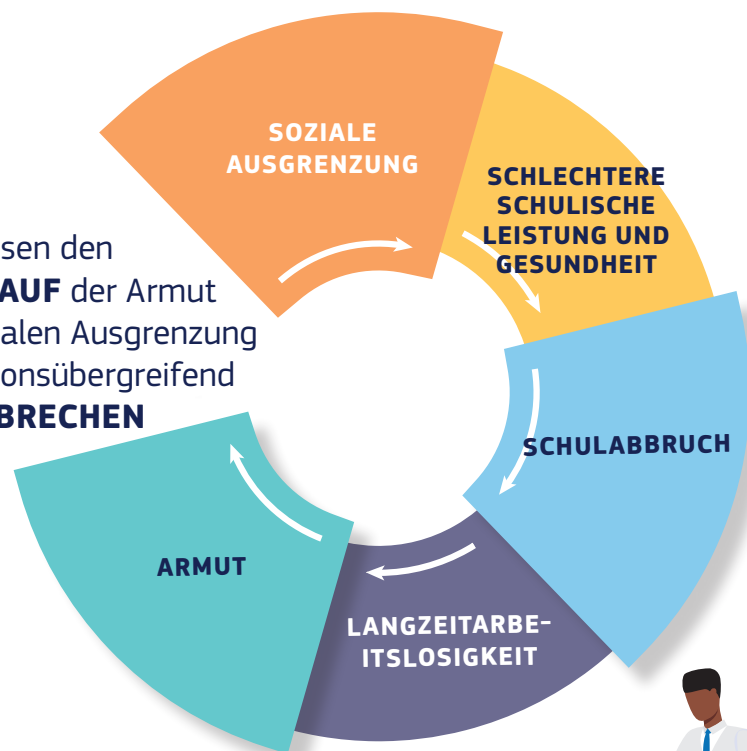
Kinder in Not

2019 lebten in der EU 22,2 % der Kinder (unter 18) in von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Haushalten. Das sind fast **18 Millionen Kinder in Not**.



Rund **60 %** der Roma-Kinder leben mit erheblichen materiellen Entbehrungen und **80 %** sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht

Wir müssen den **KREISLAUF** der Armut und sozialen Ausgrenzung generationsübergreifend **DURCHBRECHEN**



Europäische Säule sozialer Rechte Grundsatz 11: Betreuung und Unterstützung von Kindern

[...] Kinder aus benachteiligten Verhältnissen haben das Recht auf besondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit.

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder sind doppelt so häufig von medizinischen Versorgungslücken betroffen wie Kinder aus wohlhabenderen Familien



Die Europäische Garantie für Kinder bietet den Mitgliedstaaten Orientierungshilfen und Instrumente zur Unterstützung von Kindern in Not unter 18, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Die Mitgliedstaaten sollten die besonderen Bedürfnisse von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen wie Obdachlosigkeit, Behinderungen, prekäre Familienverhältnisse, Migrationshintergrund, rassischer bzw. ethnischer Minderheitenhintergrund oder Alternativbetreuung berücksichtigen.

Die Mitgliedstaaten sollten Folgendes garantieren:

Kostenlosen und wirksamen Zugang für Kinder in Not



zur früh-kindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung



zu Bildung und schulischen Aktivitäten



zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag



zum Gesundheitswesen

Wirksamen Zugang für Kinder in Not



zu einer gesunden Ernährung



zu einer angemessenen Unterbringung

19,9 % der Kinder mit Behinderungen brechen ihre schulische bzw. berufliche Ausbildung ab, gegenüber **9 %** der Kinder ohne Behinderungen



EU-Mittel

Die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten müssen 5 % ihrer Mittel aus dem **Europäischen Sozialfonds Plus** für die Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung ausgeben. Zur Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung können sie auch Mittel aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung**, aus **InvestEU** und aus der **Aufbau- und Resilienzfähigkeit** nutzen.

Pilotprogramme

Die Kommission arbeitet mit UNICEF an Kindergarantie-Pilotprogrammen in 7 Mitgliedstaaten



In Bulgarien zum Beispiel ...

werden Besuchsdienste zu Hause für Betreuungspersonen und Schwangere mit besonderem Schwerpunkt auf Familien in prekären Situationen und Kindern mit Behinderungen getestet.



Und in Griechenland ...

wird ein inklusives Bildungsprogramm getestet, das eine hochwertige Bildung für alle Kinder sicherstellt, d. h. auch für Kinder mit Behinderungen, Kinder im Familienverband oder in Heimen und Kinder mit Migrationshintergrund.

